

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal egl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geislerstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeitspalte 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Preislisten beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

No. 7

Stuttgart, den 17. Februar 1900

16. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen des § 30 im Verbandsstatut haben je 200 Mitglieder das Recht, einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden, und ist der Verbandsvorstand verpflichtet, die Bildung von Wahlbezirken in geeigneter Weise vorzunehmen.

Nach der Abrechnung vom vierten Quartal 1899 betrug die Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1899 8406. Entsprechend dieser Mitgliederzahl wären 42 Delegierte zu wählen und wurde die Einteilung der Wahlbezirke in nachstehender Weise vollzogen:

Der **1. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Adlershof, Berlin, Charlottenburg, Lindenwalde und Neu-Hüppin, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau I steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Berlin bestimmt. Dieser Bezirk kann 13 Delegierte entsenden.

Der **2. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Brandenburg, Braunschweig, Hannover und Magdeburg, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau IV steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Hannover bestimmt. Dieser Bezirk kann 2 Delegierte entsenden.

Der **3. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Flensburg, Hamburg, Kiel und Lübeck, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau III steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Hamburg bestimmt. Dieser Bezirk kann 2 Delegierte entsenden.

Der **4. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Altona, Bant-Wilhelmshaven und Bremen. Als Vorort wurde Altona bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **5. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Breslau, Brieg, Danzig, Glogau, Liegnitz, Posen, Stettin und Tilsit, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau II steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Breslau bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **6. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Bielefeld, Dortmund und Hagen, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau V steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Bielefeld bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **7. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Düsseldorf, Duisburg-Ruhrort, Köln und Krefeld. Als Vorort wurde Krefeld bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **8. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Barmen, Bonn, Eberfeld und Solingen. Als Vorort wurde Eberfeld bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **9. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Altenburg, Eisenberg, Erfurt, Gera, Götting, Halle, Jena, Kassel und Saalfeld. Als Vorort wurde Erfurt bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **10. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Leipzig, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau VII steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Leipzig bestimmt. Dieser Bezirk kann 9 Delegierte entsenden.

Der **11. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Chemnitz und Dresden. Als Vorort wurde Dresden bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **12. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Biebr, Feschenheim, Frankfurt, Hanau und Offenbach, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau VI steuernden Mitglieder. Als Vorort wird Offenbach bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **13. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Darmstadt, Karlsruhe, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim und Straßburg. Als Vorort wurde Mannheim bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **14. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Eßlingen, Freiburg, Gmünd, Heilbronn, Konstanz, Pforzheim und Stuttgart, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau IX steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde Stuttgart bestimmt. Dieser Bezirk kann 4 Delegierte entsenden.

Der **15. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Erlangen, Fürth, Regensburg und Würzburg. Als Vorort wurde Erlangen bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **16. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in Augsburg, Kaufbeuren und Nürnberg. Als Vorort wurde Nürnberg bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Der **17. Bezirk** umfaßt die Mitglieder in München, sowie die an den Bevollmächtigten vom Gau VIII steuernden Mitglieder. Als Vorort wurde München bestimmt. Dieser Bezirk kann 1 Delegierte entsenden.

Die Mitglieder der einzelnen Bezirke haben nun in geeigneter Weise Vorschläge für die oder den zu entsendenden Delegierten zu machen und diese Vorschläge

an den Bevollmächtigten des jeweiligen Vororts bis spätestens zum 1. März d. J. zu übermitteln.

Die Bevollmächtigten der Vororte haben die ihnen unterbreiteten Vorschläge zusammen zu stellen und bis zum 6. März d. J. den Mitgliedern im Bezirk durch die einzelnen Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten bekannt geben zu lassen, worauf die Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfolgen kann.

Die Wahlen sind in geeigneter Weise vorzunehmen und müssen bis spätestens 18. März d. J. beendet sein. Die Wahlergebnisse sind bis spätestens 22. März d. J. an den Bevollmächtigten des Vororts zu übermitteln und von diesem zusammengestellt bis zum 25. März d. J. dem Verbandsvorstand mit der Unterschrift zweier Kontrollreue versehen, zu übersenden. Einzelstehende Mitglieder haben das Resultat ihrer Abstimmung an die Stelle zu übermitteln, wohin sie ihre Beiträge entrichten.

Um Mißverständnisse zu vermeiden und nicht den Vorort als in einem besonderen Vorrecht erscheinen zu lassen, wollen wir bemerken, daß jedes Mitglied berechtigt ist Vorschläge zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Anträge zum Verbandstag.

A. Das Statut betreffend.

1. Verbandsvorstand: Als erster Abschnitt ist zu setzen:

Name, Sitz und Umfang des Verbandes.

Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Buchbinder-Verband“; sie erstreckt sich über ganz Deutschland und hat ihren Sitz in

Zugelassen zu diesem Verband sind alle in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Eintrantalken, sowie in der Portefeuille-, Album-, Etuis-, Kartonnagen-, Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Zweck des Verbandes.

2. Zu § 1 a. Zahlstelle Stuttgart: Statt den Worten „möglichst vieler“ ist zu setzen „aller“.

3. Zu § 1 b. Verbandsvorstand: die Worte: „und reisender“ sind zu streichen.

4. Angefügt soll werden: „finanzielle Beihilfe in Sterbefällen, sowie bei Ortswechsel verheirateter Mitglieder“.

5. Zahlstellen Hamburg und Heilbronn: Soll heißen: Unterstützung kranker, invalider, arbeitsloser, sowie solcher Mitglieder u. s. w.

6. Verbandsvorstand: § 1 d soll heißen: „Aufklärung und Bildung der Mitglieder, Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben in den Zahlstellen; unentgeltliche Lieferung der „Buchbinder-Zeitung“.

Die bisher mit d und e bezeichneten Sätze sollen e und f erhalten.

7. Zahlstelle Stuttgart: Im letzten Absatz des § 1 soll statt dem Worte „Fernstehenden“ gesetzt werden: „dem Verband nicht angehörenden Berufsgenossen“.

8. Zu § 2. Verbandsvorstand: Die betreffende Bestimmung ist zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

Beitritt.

„Alle dem Verband Beitretenden haben ein Einschreibegeld zu entrichten. Dasselbe beträgt für männliche Arbeiter 50 Pf., für weibliche 20 Pf.; für wiederholt eintretende männliche 1 Mk., für weibliche 40 Pf. Für solche männliche Arbeiter, welche bei ihrer früheren Mitgliedschaft wegen restierenden Beiträgen ausgeschlossen wurden, 3 Mk. Für solche weibliche 1 Mk.“

9. Zu § 3. Zahlstelle Dortmund: An Abs. 1 ist anzufügen: „Der Name jedes Neuaufzunehmenden ist 14 Tage vor der Aufnahme im Verbandsorgan bekannt zu geben.“

10. Verbandsvorstand: Abs. 2 soll lauten: „Die Aufnahme wird vollzogen durch Aushängung des Mitgliedsbuchs und der Statuten. Das Mitgliedsbuch wird nur dann ausgehängt, wenn das Einschreibegeld und mindestens ein Wochenbeitrag entrichtet ist. Ersatzbücher für verlorene oder durch Selbstverschulden unbrauchbar gewordene Bücher werden vom Verbandsvorstand ausgemacht und sind mit 50 Pf. zu bezahlen.“

11. Zahlstellen Hamburg und Heilbronn: Abs. 2 soll lauten: „Die Aufnahme wird vollzogen durch Aushängung des Mitgliedsbuchs und der Statuten nach vorhergehender zweimaliger Bekanntgabe in der „Buchbinder-Zeitung“.

12. Zahlstelle Hannover: Bei Abs. 3 soll hinter den Worten „durch Abgabe ihres Mitgliedsbuchs“ angefügt werden: „beim Verbands- oder Lokalvorstand unter Verantwortlichkeit desselben“ abgemeldet haben u. s. w.
13. Zahlstelle Stuttgart: Neuer Schlusssatz: „Zureisende Mitglieder werden nur dann in einer Zahlstelle weitergeführt, wenn dieselben durch richtige Abstempelung und Vermerk im Mitgliedsbuch ihre Abmeldung von der Zahlstelle bezw. Gau, wohin sie ihre letzten Beiträge entrichtet haben, als ordnungsgemäß nachweisen können.“
14. Verbandsvorstand: Die Absätze 3, 4 und 5 in § 3 sind zu streichen und dafür ein neuer Abschnitt einzufügen, lautend:

An- und Abmeldungen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sofern es den innegehabten Aufenthaltsort wechselt, sich sofort abzumelden und innerhalb 14 Tagen, an der für den neuen Aufenthaltsort zuständigen Stelle wieder anzumelden. Sowohl die Anmeldung als wie auch die Abmeldung muß unter Beifügung des entsprechenden Datums, von dem die Meldungen entgegen nehmenden Bevollmächtigten in das Mitgliedsbuch eingetragen werden.

Mitglieder, welche zum Militärdienst einberufen werden, sind während der Dauer desselben aller ihrer Pflichten und Rechte entbunden, treten aber nach Beendeter Dienstzeit in ihre früheren Rechte wieder ein, wenn sie bis zum Abgang ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich durch Abgabe ihres Mitgliedsbuchs beim Verbandsvorstand abgemeldet haben, sowie sich innerhalb 14 Tagen nach der Entlassung bei demselben wieder anmelden.

Mitglieder, welche ins Ausland reisen, können, wenn sie sich vor ihrer Abreise beim Verbandsvorstand durch Abgabe des Mitgliedsbuchs abgemeldet haben und ihren Verpflichtungen bis dahin dem Verband gegenüber nachgekommen sind, bei ihrer Rückkehr ins Deutsche Reich in ihre früheren Rechte wieder eintreten, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen beim Verbandsvorstand wieder anmelden und den Nachweis erbringen, daß sie während des Aufenthalts im Ausland einer ähnlichen Organisation, soweit es möglich war, angehört.

In Stelle des Mitgliedsbuchs erhalten diese Mitglieder eine Karte, auf Grund deren sie sich im Ausland als Verbandsmitglieder legitimieren. Nur gegen Rückgabe dieser Karte erfolgt bei der Rückkehr nach Deutschland die Auslieferung des Mitgliedsbuchs.

Austritt und Ausschluß.

15. Zu § 5. Zahlstelle Stuttgart: Hinter dem Worte „anzugeben“ ist anzufügen: „und zugleich das Mitgliedsbuch behufs Kontrolle und Entwertung der Beitragsmarken mit einzusenden.“
- 15a. Verbandsvorstand: Nach den Worten „entrichtet wurden“ soll gesetzt werden „mündlich oder schriftlich“ u. s. w.
16. Zu § 6a. Verbandsvorstand: statt 13 bezw. 26 Wochen ist zu setzen 6 bezw. 13 Wochen.
17. Zahlstellen Hamburg, Krefeld, Stuttgart und Mitglieder in Leipzig: statt 13 bezw. 26 Wochen ist zu setzen 8 bezw. 13 Wochen.
- 17a. Zahlstelle Mannheim: statt 13 bezw. 26 Wochen ist zu setzen 10 bezw. 20 Wochen.
18. Zu § 6b. Verbandsvorstand. Es soll gesetzt werden:
- sich wesentlich Handlungen zu Schulden kommen läßt, die den Interessen des Verbandes entgegenwirken;
 - dem aus dem Statut sich ergebenden Anordnungen des Verbandsverbandes nicht Folge leistet.
19. Zahlstellen Hamburg, Heilbronn und Erlangen: hinter dem Worte „entgegenwirken“ ist anzufügen: „oder durch sein persönliches Verhalten das Ansehen der Organisation schädigt“.
20. Zahlstelle Hannover: als c soll angefügt werden: „Angaben auf dem Aufnahmeschein gemacht hat, die der Wahrheit zuwiderlaufen.“
21. Zahlstelle Mannheim: Dem § 6 soll am Schluß angefügt werden: „Ueber solche Aufnahmen entscheidet der Verbandsvorstand und können von den übrigen Organen irrtümliche Aufnahmen nachträglich von demselben annulliert werden. Dem Betroffenen ist das Eintrittsgeld und etwaige geleistete Beiträge zurückzuerstatten.“
22. Zu § 7. Zahlstelle Berlin: Hinter dem Worte „Genannten“ ist einzuschalten: „und der von einer anderen Organisation Uebertretenden“.
23. Bei wiederholt Eintretenden, welche wegen Nesten gestrichen sind, beantragt: Zahlstelle Berlin: einfaches Eintrittsgeld. Zahlstelle Stuttgart: Die Worte: „welche wegen Nesten gestrichen sind“, zu streichen. Zahlstelle Heilbronn: haben das erste Mal 1 Mk., das zweite Mal 1,50 Mk., das dritte Mal 2 Mk. u. s. w. zu zahlen. (Im Mitgliedsbuch ist der Eintrag zu machen, wie oft eingetreten.) Zahlstellen Hamburg und Hannover: vierfaches Eintrittsgeld. Zahlstelle Dortmund: „können erst dann wieder aufgenommen werden, wenn sie ihre Beiträge bis zum Tage ihres Ausschlusses nachbezahlen.“
24. Zahlstelle Karlsruhe: Der erste Absatz des § 7 soll wie folgt abgeändert werden: „Alle dem Verband Beitretenden sind vorher im Verbandsorgan zu veröffentlichen. An Einschreibegeld haben Arbeiter 50 Pf., Arbeiterinnen 20 Pf. zu bezahlen. Wiederholt Eintretende haben 3 Mk. bezw. 1 Mk. für Aufnahme zu bezahlen.“
25. Zahlstelle Erfurt: „Den eben ausgetretenen Kollegen ist die Zahlung des Eintrittsgelds zu erlassen.“
26. Zahlstelle Berlin zu Abs. 2: Hinter dem Worte „befreit“ soll durch Fettdruck hinzugefügt werden: „Auf der Reise befindliche Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn sie keine Unterstützung beziehen, ihre Arbeitslosigkeit wöchentlich in der Zahlstelle, die sie berühren, abstempeln zu lassen.“
27. Verbandsvorstand: Abs. 2 soll lauten: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 35 Pf., für weibliche Mitglieder 15 Pf. und

ist im Voraus zu entrichten. Während der Dauer von Krankheit, nachweisbarer Arbeitslosigkeit oder Reise sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit, sofern sie sich dieses im Mitgliedsbuch bescheinigen lassen. Mitglieder, welche zu militärischen Übungen einberufen werden, sind während deren Dauer der Beitragspflicht entbunden, d. h. sie sind in dieser Zeit nicht als Mitglied zu betrachten. Nach der Beurlaubung treten dieselben wieder in ihre früheren Rechte ein.“

28. Mitglied Jöhler: Stuttgart: „Der Beitrag für männliche Mitglieder soll von 35 Pf. auf 40 Pf. erhöht werden.“
29. Zahlstellen Hamburg und Heilbronn: Abs. 2 soll bestimmen: „Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 65 Pf., für weibliche Mitglieder 20 Pf. Während der Dauer einer Krankheit, Invalidität, nachgewiesener Arbeitslosigkeit, Militärdienst, dürfen von solchen Mitgliedern keine Beiträge erhoben werden.“
30. Zu § 8. Zahlstelle Berlin: Es soll angefügt werden: „Die Festsetzung der Beiträge kann nur durch Urabstimmung erfolgen.“
31. Zahlstelle Erlangen: „In außerordentlichen Fällen ist der Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß befugt, eine sofortige Urabstimmung vorzunehmen, falls es sich als unbedingt notwendig zeigt, eine Ertraststeuer zu erheben.“

Verwaltung des Verbandes.

32. Zu § 11. Verbandsvorstand: Im ersten Absatz sind die Worte: „Sofern eine Urabstimmung nichts anderes bestimmt“, zu streichen.
33. Dem Abs. 2 ist hinzuzufügen: „Scheidet während einer Wahlperiode der Vorsitzende oder Kassier aus dem Verbandsvorstand aus, so ist Verbandsvorstand und Ausschuß befugt, ein Provisorium bis zum nächsten Verbandstag zu schaffen.“
34. Der dritte Absatz soll wie folgt geändert werden: „Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt mittelst geheimer Abstimmung durch die Mitglieder des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat; diese Wahl darf den Termin von 14 Tagen nach Schluß des Verbandstags nicht überschreiten und gilt bis zum nächsten Verbandstag. Tritt während einer Wahlperiode eines der übrigen Vorstandsmitglieder aus, oder ist dauernd verhindert, seine Funktion auszuüben, so ist von den Mitgliedern am Vorort eine Ergänzungswahl mittelst geheimer Abstimmung vorzunehmen.“
35. Zu § 12. Verbandsvorstand: Der zweite Absatz soll lauten: „Sämtliche Anordnungen des Verbandskassiers sind von dem Vorsitzenden und den Revisoren zu prüfen und gegenzuzeichnen.“
36. Zu § 14. Zahlstelle Hannover: Bei Abs. 3 ist anzufügen hinter „einzuschicken“: „ist jedoch auch verpflichtet, auf Verlangen des Ausschusses jeder Zeit über die gesammte Thätigkeit oder über einzelne Punkte eingehend Bericht zu erstatten. Erscheint dem Ausschuß ein Beschluß des Vorstandes als nicht zweckmäßig und ist ein Einverständnis zwischen beiden Körperchaften nicht zu erzielen, so ist der Ausschuß berechtigt, solche Beschlüsse selbständig abzuändern.“
37. Verbandsvorstand: § 14 soll folgende Fassung bekommen: „Der Ausschuß besteht aus fünf Personen. Die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses erfolgt auf den Verbandstagen und gilt bis zum nächsten Verbandstag. Für den Fall, daß der Vorsitzende vom Ausschuß während einer Wahlperiode sein Amt niederlegt oder verhindert ist, es weiter zu führen, ist Verbandsvorstand und Ausschuß berechtigt ein Provisorium zu schaffen. Die übrigen vier Mitglieder werden von den Verbandsmitgliedern des Ortes gewählt, wo der Vorsitzende seinen Wohnsitz hat. Die Wahl muß eine geheime sein und hat innerhalb 14 Tagen nach Schluß des Verbandstags zu erfolgen. Um als gewählt zu gelten, ist absolute Majorität notwendig. Scheidet von den vier Mitgliedern eines aus, so ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.“

Der Ausschußvorsitzende darf kein zweites Amt im Verband bekleiden. Der Ausschuß hat die Thätigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über denselben zu erheben, er ist befugt außerordentliche Revisionen der Verbandskasse vornehmen zu lassen.

Zur regelmäßigen Ueberwachung der Thätigkeit des Vorstandes hat derselbe mindestens alle 13 Wochen Bericht an den Ausschuß einzusenden. Seine Geschäftsordnung giebt sich der Ausschuß selbst.“

Gaueinteilung.

38. Die Zahlstelle Dortmund beantragt die Streichung des Abschnitts VII (Gauinteilung).
39. Die Zahlstellen Erlangen, Würzburg und Krefeld beantragen Abschaffung der Gaue, dafür Einteilung in Agitationsbezirke.
40. Zu § 15. Zahlstelle Mannheim: Dem ersten Absatz soll angefügt werden: „Jedoch muß Deutschland in wenigstens 20 Gaue eingeteilt werden.“
41. Zahlstelle Offenbach a. M.: „Zwecks vorteilhafterer Betreibung der Agitation ist der Verband in kleinere Gaue einzuteilen. Die Einteilung der Gaue ist dem Verbandsvorstand zu überlassen.“
42. Zahlstelle Offenbach a. M.: Abs. 2 ist zu streichen.
43. Zahlstelle Mannheim: Abs. 2 soll folgenden Zusatz bekommen: „Unthätige Gaubevollmächtigte können durch Antrag der Zahlstellen des Gaues vom Verbandsvorstand abgesetzt werden und ist dann wieder nach § 16 Absatz 1 zu verfahren.“
44. Zu § 17. Zahlstelle Hannover: Bei Ziffer 1 soll hinter dem Worte „Agitationschriften“ folgen: „sowie entsprechendes Eingreifen in die Funktionen der zum Gau gehörigen Zahlstellen“.
45. Zu § 18. Zahlstelle Berlin: Hinter dem Worte „einzusenden“ ist zu setzen: „und alljährlich in der Zeitung zu veröffentlichen“.
46. Zahlstelle Mannheim: Der § 18 soll folgenden Zusatz erhalten: „eventuell sind die Berichte vom Verbandsvorstand einzufordern“.
47. Zu § 19. Verbandsvorstand: Abs. 1 soll lauten: „Jeder Gau kann auf Beschluß der Mitglieder im Gau sogenannte Gaue abhalten.“

- Die Kosten derselben sind von den Mitgliedern des Gau's (eventuell durch Umlage) aufzubringen."
48. Zahlstelle Kiel: Absatz 1 soll folgende Fassung bekommen: "Jeder Gau hat alljährlich einen Goutag abzuhalten. Die Kosten trägt die Verbandskasse."
49. Zahlstelle Offenbach a. M.: An Stelle des bisherigen Absatz 1 zu setzen: "Ein Goutag kann einberufen werden, wenn sich die Mitglieder der beteiligten Zahlstellen mit zwei Drittel Majorität dafür entscheiden. Die Kosten der Goutage trägt je zur Hälfte die Verbandskasse und die Lokalkassen der hieran beteiligten Zahlstellen. Jedoch ist die Zustimmung des Verbandsvorstands einzuholen."
50. Zahlstelle Offenbach a. M.: Beim Abs. 2 soll hinter den Worten „mehrere Vertreter“ eingeschaltet werden: „Die Anzahl derselben bestimmt der Gauvorstand.“
51. Zahlstelle Berlin: Bei Absatz 2 soll hinter dem Worte „Recht“ es heißen: „mit vorheriger Zustimmung des Gauvorstands sich am Goutag zu beteiligen, die Kosten für Letztere trägt die Verbandskasse“.

Zahlstellen.

52. Zu § 20. Verbandsvorstand: Dem § 20 ist anzufügen: „Die Tätigkeit der Bevollmächtigten ertritt sich auf ein Jahr und sind Neuwahlen im Monat Januar vorzunehmen. Wiederwahl ist zulässig.“
53. Verbandsvorstand: Hinter den Worten „Rechnung zu legen“ ist anzufügen: „Der Verbandsvorstand ist befugt, zu jeder Zeit eine außerordentliche Kassenrevision vornehmen zu lassen, hierbei ist den mit der Vornahme der Revision beauftragten Mitgliedern jede auf das Kassenwesen Bezug habende Auskunft zu geben.“
54. Zu § 22. Verbandsvorstand: Statt den Worten „Ein vorhandener Ueberchuß ist“ soll gesetzt werden: „Größere Zahlstellen haben am Schlusse eines jeden Monats die überschüssigen Gelder“ u. s. w.
Verbandsvorstand: Im letzten Satz soll statt 20 Prozent 15 Prozent gesetzt werden.
55. Zahlstelle Heilbronn: Der letzte Satz soll wie folgt lauten: „Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben können 15 Prozent am Orte verbraucht werden, jedoch sind hierfür Belege bei der Abrechnung mit einzusenden, ebenso sind Ueberchuße dieser 15 Prozent an die Hauptkasse abzuführen.“ (Der Prozentberechnung liegt der Beitrag von 35 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder zu Grunde.)
56. Zahlstelle Berlin: Statt 20 Prozent 25 Prozent zu setzen.
Mitglieder in Dresden: An Orten mit mehr als 300 Mitgliedern 20 Prozent, an solchen mit weniger als 300 Mitgliedern 33 1/3 Prozent.
Zahlstelle Krefeld: Statt 20 Prozent 30 Prozent.
Zahlstelle Hamburg: Statt 20 Prozent 33 1/3 Prozent. (Der Prozentberechnung liegt ein Beitrag von 35 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder zu Grunde.)
57. Zu § 23. Zahlstelle Stuttgart: Dieser Paragraph soll lauten: „Für Zwecke direkt lokaler Natur können an den einzelnen Orten besondere Beiträge erhoben werden und müssen dann diese von sämtlichen Mitgliedern am Orte geleistet werden.“
58. Zahlstelle Hamburg: Soll heißen: „Wird in einer Zahlstelle für lokale Zwecke ein Beitrag erhoben, so ist dieser von jedem Mitglied zu entrichten.“

Urabstimmung.

59. Zu § 24. Zahlstelle Hamburg: Soll angefügt werden: „Bei allen Abstimmungen entscheidet absolute Majorität.“
60. Zu § 25. Zahlstelle Hamburg und Heilbronn: Soll folgenden neuen Absatz als ersten bekommen: „Nach jedem Verbandstage findet eine Urabstimmung über alle auf demselben gefassten Beschlüsse statt. Ausgenommen sind alle persönliche oder geschäftlicher Natur.“
61. Verbandsvorstand: Im zweiten Absatz soll statt der Worte „von einer besonders hierzu eingesetzten Siebenerkommission“ gesetzt werden: „durch den Verbandsvorstand“.
62. Zu § 27. Verbandsvorstand: Der zweite Absatz soll wie folgt beginnen: „Der Verbandsvorstand ist in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß berechtigt“ u. s. w.
63. Zahlstelle Hamburg: Gesetzt soll werden nach dem bisherigen ersten Absatz als zweiter Absatz der jetzige zweite Absatz im § 25, beginnend: Die Vorarbeiten u. s. w.; als dritter Absatz der jetzige dritte Absatz im § 25, beginnend: Die Objekte der Abstimmung u. s. w.; zum vierten Absatz ist der jetzige zweite Absatz im § 27 ganz zu streichen und dafür zu setzen: „Liegen mehrere gleichartige, aber verschieden weitgehende Anträge vor, so muß auf dem Fragezettel vor dieselben die Prinzipienfrage gestellt werden. Erhält keiner der Anträge die absolute Majorität, so hat zwischen zwei Anträgen, auf welche die meisten Stimmen entfielen, eine engere Urabstimmung stattzufinden.“
64. Zu § 28. Verbandsvorstand: Am Schlusse des zweiten Absatzes soll statt der Worte „die Adresse der Siebenerkommission“ gesetzt werden: „den Verbandsvorstand“.
65. Am Abs. 3 soll im Schlusssatz statt der Worte: „der Siebenerkommission“ gesetzt werden: „dem Verbandsvorstand“.

Verbandsstag.

66. Zu § 29. Zahlstelle Berlin: Abs. 1 ist wie folgt zu ändern: „Alle 3 Jahre findet ein Verbandstag statt, außerordentliche Verbandstage können nur durch Urabstimmung einberufen werden.“
67. Verbandsvorstand: Der § 29 soll folgende Fassung bekommen: „Verbandstage finden regelmäßig alle 3 Jahre statt. In außerordentlich dringenden Fällen ist Verbandsvorstand und Ausschuß auch in der Zwischenzeit befugt, einen Verbandstag einberufen. Der Verbandstag erledigt:
1. die ihm unterbreiteten Anträge,
2. die Wahl der Vororte für Vorstand und Ausschuß,

3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden, des Kassiers, des Vorsitzenden vom Ausschuß und des Redakteurs vom Verbandsorgan.
4. die Festsetzung der Gehälter für die Beamten und der Diäten für die Delegierten.
Die Delegierten sollen möglichst gleichzeitig zur Agitation verwendet werden.“
68. Zahlstelle Hannover: Es soll ein fünfter Absatz folgenden Inhalts aufgenommen werden: „Bei ordentlichen Verbandstagen gelten dieselben Bestimmungen wie § 26 und 27 vorschreibt.“
69. Zu § 30. Zahlstelle Berlin: hinter dem Worte „entsenden“ einzufügen: „beträgt die weitere Mitgliederzahl weniger wie 200, jedoch mehr wie 100, so kann ein weiterer Delegierter entsendet werden“.
70. Zahlstelle Mannheim: Erster Absatz soll bestimmen: „Je 200 Mitglieder haben das Recht, einen Delegierten zu wählen. Zahlstellen, welche mehr als 200 Mitglieder haben, wählen von 200 ab aufwärts für jede weiteren 300 Mitglieder einen Delegierten.“
71. Mitglieder in Dresden: „Je 200 Mitglieder haben das Recht, einen Delegierten zu wählen, jedoch erfolgt die Wahl derart, daß nicht der Gau allein diese wählt, sondern daß dort, wo keine 200 Mitglieder am Orte sind, diese mit der nächstliegenden Zahlstelle verbunden einen Delegierten zum Verbandstag entsenden.“
72. Verbandsvorstand: Der § 30 soll wie folgt geändert werden: „Je 250 Mitglieder haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Zahl der Mitglieder wird vom Verbandsvorstand aus den gefassten Beiträgen des dem Verbandstag vorausgegangenen Quartals berechnet. Ebenso ist die Bildung von Wahlbezirken von demselben in geeigneter Weise vorzunehmen.“
73. Zahlstelle Heilbronn: „Jede Zahlstelle hat das Recht, einen Delegierten zu entsenden; Zahlstellen mit über 200 Mitgliedern senden auf je 200 Mitglieder einen Delegierten.“
74. Zu § 31. Mitglied Pfüke-Leipzig: Als erster Absatz soll vor den jetzigen kommen: „Anträge, welche auf die Tagesordnung des Verbandstags kommen sollen, müssen 8 Wochen vor demselben dem Verbandsvorstand schriftlich eingeleitet werden.“
75. Verbandsvorstand: An Stelle der bisherigen Bestimmung tritt folgende: „Der Verbandstag giebt sich seine Geschäftsordnung selbst.
Der Verbandsvorsitzende, der Verbandskassier, der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans müssen auf dem Verbandstag anwesend sein und haben dort Bericht über ihre Tätigkeit abzustatten.
Die besoldeten Beamten des Verbandes können nicht als Delegierte fungieren.“
76. Zahlstelle Berlin. Im Abs. 2 soll hinter „Verbandsvorsitzende“ ein gefassten werden: „und Kassier“.

Unterstützungen.

- (Die Zahlstelle Hamburg beantragt von hier an bis zum Ende des Statuts eine vollständige Umänderung. Um den Zusammenhang der Vorlage Hamburg nicht zu stören, ist dieselbe am Schlusse der anderen Anträge zum Statut besonders angefügt).
77. Verbandsvorstand beantragt den Abschnitt „Unterstützungen“ wie folgt zu setzen:
Sämtliche Unterstützungen des Verbandes sind freiwillige, ein klagesbares Recht der Mitglieder besteht nicht.
a) Arbeitslosenunterstützung.
Arbeitslosen Mitgliedern kann sowohl am jeweiligen Wohnort als auch auf der Reise eine Unterstützung gewährt werden, deren Höhe vom Verbandsvorstand bestimmt wird und sich nach der Zugehörigkeit zum Verband, d. h. nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge richtet. Es können gewährt werden:
a) An männliche Mitglieder:
Nach 5Wöchentl. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung pro Tag 0,75 Mk. bis 10 Mk.
= 156 = = = = 1,20 = = 60 =
= 260 = = = = 1,50 = = 90 =
b) An weibliche Mitglieder:
Nach 5Wöchentl. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung pro Tag 0,50 Mk. bis 15 Mk.
= 156 = = = = 0,75 = = 30 =
= 260 = = = = 1,00 = = 45 =
78. Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit und endigt, sobald der, je nach der Mitgliedsdauer und Beitragsleistung zulässige Höchstbetrag erreicht ist, bezw. das die Unterstützung beziehende Mitglied in Arbeit tritt. Als Anfang der Arbeitslosigkeit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung derselben; jedoch ist genügender Ausweis über die vorhandene Arbeitslosigkeit zu erbringen.
79. Für mehr wie sieben Tage darf auf einmal nicht ausbezahlt werden und sind dabei immer die dem Tage der Auszahlung vorausgegangenen Tage der Arbeitslosigkeit zu berechnen.
80. Die Unterstützung muß während der Dauer der Arbeitslosigkeit erhoben werden und kann nur an Zahlstellen zur Auszahlung kommen, oder an solchen Orten, wo der Verbandsvorstand einen Bevollmächtigten ernannt hat.
81. Der Eintritt der Arbeitslosigkeit ist stets an die Stelle bekannt zu geben, wohin das betreffende Mitglied seine letzten Beiträge abgeführt hat. Die Anmeldung wird dem arbeitslosen gewordenen Mitglied von der Meldestelle als erfolgt bescheinigt. Hierzu liefert der Verbandsvorstand Formulare.
82. Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tagesweise Beschäftigung, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall. Uebertritt zu einem anderen Berufe, sowie Verschweigung von auch nur tagesweiser Beschäftigung zieht den Verlust der jeweiligen Unterstützung nach sich.

- 83. Bei Bezug der Unterstützung am Orte, wo das betreffende Mitglied zeitweilig oder dauernd seinen Wohnsitz hat, sind sowohl Mitgliedsbuch wie sonstige vom Verbandsvorstand zur Kontrolle für erforderlich gehaltenen Ausweise so lange bei der Zahlstelle zu hinterlegen, bis das Mitglied in Arbeit tritt bzw. die Unterstützung ihr Ende erreicht hat, oder — wenn letzteres noch nicht der Fall — bis dasselbe sich als auf die Reise gehend abmeldet.
- 84. Geht ein sich als arbeitslos gemeldetes Mitglied auf die Reise, so wird ihm von der Stelle, wohin die letzten Beiträge abgeführt wurden, eine Legitimation ausgestellt, welche als Ausweis zur Erhebung der Unterstützung an den Zahlstellen dient. Nach Empfang eines Unterstützungsbetrags wird die Legitimation jeweilig so lange erneuert, bis die Gesamthöhe der festgesetzten Unterstützung erreicht ist.
- 85. Hat ein Verbandsmitglied, wenn auch mit Unterbrechungen durch Arbeit oder durch Bezug von Krankenunterstützung, den ihm zustehenden Höchstbetrag an Unterstützung bezogen, so kann es erst wieder nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung — vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet — aufs Neue die Unterstützung in Höhe von 75 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrag von 40 Mk. erhalten.
- 86. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt gegen Quittung des Empfängers; hierzu liefert der Verbandsvorstand Formulare, welche auch als Reiseligitimation zur Verwendung kommen.
Diese Legitimation dient auch zur Anmeldung beim nächsten zuständigen Bevollmächtigten bei Wiedereintritt in Arbeit.
Hat ein reisendes Mitglied Arbeit erhalten, so ist dasselbe verpflichtet, dieses innerhalb 14 Tagen dem Bevollmächtigten zu melden; Mitglieder, welche dieses versäumen, gehen ihrer Rechte an den Verband verlustig und sind bei späterer Meldung wie Neueintretende zu behandeln.
- 87. Der Arbeitslosenunterstützung geht ein Mitglied verlustig:
 - a) bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der auf Grund desselben erlassenen Kontrollmaßnahmen;
 - b) wenn das Mitglied bei Meldung seiner Arbeitslosigkeit noch mit den Beiträgen im Rückstand ist und dieselben vor Bezug der Unterstützung nicht berichtigt. Bei Beitragsresten über 6 Wochen kann die Unterstützungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.
- 88. Mitglieder, welche wegen ihrer (Tätigkeit) Mitgliedschaft in Folge getroffener Maßnahmen (Streik, Boykott u.) arbeitslos (gemargelt) werden, erhalten vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an eine Unterstützung. Die Höhe derselben wird unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse vom Verbandsvorstand bestimmt. Darüber, ob Margelung vorliegt, entscheidet gleichfalls der Verbandsvorstand.

An den vorstehenden Anträgen des Verbandsvorstands werden folgende Änderungen beantragt:
Betreffs männlicher Mitglieder:

- 89. Zahlstellen Hannover, Karlsruhe, Gera, Krefeld, Tilsit, Götting und Mitglied Gerhardt-Berlin: Die bisherige 26wöchentliche Karenzzeit und die darauf entfallende Unterstützung mit 50 Pf. pro Tag bis zum Gesamtbetrag von 20 Mk. soll beibehalten bleiben.
- 90. Zahlstelle Erfurt: An männliche Mitglieder, welche im ersten Gehlfenjahr stehen, kann nach 26wöchentlicher Beitragsleistung eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag bis zur Gesamthöhe von 20 Mk. gewährt werden.
- 91. Zahlstelle Magdeburg: Nach 26wöchentlicher Karenzzeit 50 Pf. bis zusammen 15 Mk.
- 91a. Zahlstelle Bielefeld: Nach 26wöchentlicher Karenzzeit 50 Pf. bis zusammen 25 Mk.
- 92. Zahlstelle Braunschweig:
Nach 26wöchl. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung pro Tag 0,50 Mk., bis 25,00 Mk.

= 52	=	=	=	=	=	0,75	=	=	40,50
= 156	=	=	=	=	=	1,20	=	=	72,00
= 260	=	=	=	=	=	1,50	=	=	105,00
- b) Weibliche Mitglieder.
Nach 26wöchentl. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung pro Tag 0,40 Mk., bis 8 Mk.

= 52	=	=	=	=	=	0,50	=	=	15
= 156	=	=	=	=	=	0,75	=	=	30
= 260	=	=	=	=	=	1,00	=	=	45
- 93. Zahlstelle Stettin:
Nach 52wöchentl. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung pro Tag 0,75 Mk., bis 40 Mk.

= 156	=	=	=	=	=	1,00	=	=	60
= 260	=	=	=	=	=	1,25	=	=	90
- 94. Zahlstelle Adlershof: „Die Unterstützung beginnt mit dem ersten Tage.“
- 95. Zahlstelle Warmen: Es soll bestimmt werden, daß auch Krankheit als Arbeitslosigkeit angesehen und dementsprechend unterstützt wird.
- 96. Zahlstelle Tilsit: „Verheiratete Mitglieder gelten bei Einziehung zu einer militärischen Übung als arbeitslos.“
- 97. Zahlstelle Magdeburg: „Reserve- bzw. Landwehrübungen gelten als Arbeitslosigkeit.“
- 98. Zahlstelle Stettin: Hat ein Mitglied zehn Jahre gesteuert, so kann es, wenn es 90 Mk. Unterstützung bezogen hat, nach 13 Wochen Karenzzeit aufs Neue 75 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrag von 40 Mk. erhalten.
- 99. Mitglied Gerhardt-Berlin: Hat ein Verbandsmitglied, wenn auch mit Unterbrechung durch Arbeit oder durch Bezug von Krankenunterstützung, den ihm zustehenden Höchstbetrag an Unterstützung bezogen, so kann es erst wieder nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung — vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet — aufs Neue Unterstützung in der Höhe von 50 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrag von 20 Mk. erhalten.

- 100. Zahlstelle Braunschweig: Ausgesteuerte können wieder nach 26wöchentlicher Beitragsleistung aufs Neue Unterstützung beziehen in Höhe der unter der bisher bezogenen Unterstützung liegenden Klasse.
- 101. Zahlstelle Hannover: Ausgesteuerte können wieder nach 26wöchentlicher Beitragsleistung Unterstützung beziehen nach Maßgabe ihrer gesamten Mitgliedsdauer, und zwar ebenfalls klassifiziert wie folgt: Nach 26wöchentlicher Karenzzeit, wenn der zuletzt bezogenen Unterstützung einjährige Mitgliedschaft und Beitragsleistung vorausgegangen ist, können pro Tag 75 Pf. bis 20 Mk. wieder gezahlt werden; wenn zwei Jahre derselben Bedingungen vorausgegangen sind, nach 26 Wochen pro Tag 1 Mk. bis 30 Mk. und nach drei Jahren derselben Eigenschaft nach 26 Wochen 1,25 Mk. bis zum Gesamtbetrag von 45 Mk.
- 102. Zahlstelle Hannover: Zu § 34 Abs. 2 soll gesetzt werden: „in Wochenraten à 10 Mk. beziehen“.
- 103. Zu § 38. Zahlstelle Brandenburg: Die Unterstützung kann entzogen bekommen: 1. Wer am Tage der Abreise mit seinen Beiträgen im Rückstand ist; 2. wer sich ohne genügende Motivierung weigert, eine angebotene Stelle anzunehmen.
- 104. Zu § 40. Mitglieder in Dresden: Das Wort „Reise“ ist zu streichen.
- 105. Zahlstelle Hannover: § 40 soll folgende Fassung erhalten: „Mitglieder ähnlicher ausländischer Vereine können bei nachweislich 26 resp. 52wöchentlicher Mitgliedsdauer eine Reiseunterstützung beziehen, wie solche in mit den betreffenden Verbänden resp. Vereinen abzuschließenden Gegenseitigkeitsverträgen festgesetzt werden.“
- 106. Zahlstelle München: § 40 soll bestimmen: „Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen sind die im Ausland geleisteten Beiträge im deutschen Verbandsbuch aufzunehmen und können, bei nachweislich 26 resp. 52wöchentlicher Mitgliedsdauer in solchen Vereinen, eine Reiseunterstützung unter denselben Bedingungen, wie solche nach § 33 den deutschen Verbandsmitgliedern bestimmt ist, erhalten.“
- 107. Zu § 43. Zahlstelle Berlin und Krefeld: Hinter den Worten „noch nicht unterstützungsberechtigt sind“ soll es fernerhin heißen: „erhalten die im Streitreglement festgesetzten Unterstützungen.“
- 108. Zahlstelle Stettin: Der § 43 soll folgende Fassung bekommen: „Mitglieder des Verbandes, welche in Folge ihrer Tätigkeit für den Verband oder in Folge getroffener Maßnahmen beschaffen, oder in Wahrung der Interessen von Verbandsangehörigen dem Arbeitgeber gegenüber gemargelt werden, erhalten vom Tage der durch die Margelung eingetretenen Arbeitslosigkeit an pro Woche 9 Mk. bis auf die Dauer von 13 Wochen.“

* * *

Der Verbandsvorstand beantragt:

b) **Umzugskosten.**

- 109. Umzugskosten an verheiratete männliche Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältnis treten, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbandsvorstands gewährt werden:
 - a) Wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verbandsangehörigen und 104 Wochenbeiträge geleistet, sowie seine Verpflichtungen dem Verband gegenüber bis zum Tage des Umzugs erfüllt hat;
 - b) wenn der neue Aufenthalts- bzw. Wohnort mehr wie 25 Kilometer von dem bisherigen entfernt ist;
 - c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in den dem Gesuch vorausgegangenen 52 Wochen eine gleiche Unterstützung nicht erhalten hat.
- Die Höhe der Unterstützung wird in allen Fällen, unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse, der Entfernung der in Betracht kommenden Orte und der Zugehörigkeit zum Verband, vom Verbandsvorstand festgesetzt. Dieselbe darf nicht unter 20 Mk. und nicht über 40 Mk. betragen. Gesuche um Gewährung von Umzugskosten müssen durch Vermittlung der Lokalverwaltungen bzw. der Gaubevollmächtigten an den Verbandsvorstand gestellt werden und sind hierzu die von denselben ausgegebenen Formulare zu benutzen.
- * * *
- An vorstehender Vorlage werden folgende Änderungen beantragt:
- 110. Zahlstelle Gera: Der erste Satz soll lauten: „Umzugskosten werden an verheiratete Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältnis treten, gewährt.“
 - 111. Zahlstelle Erlangen: Bei b soll hinzugefügt werden: „eventuell kann der Verbandsvorstand, falls eine direkte Margelung eines Mitglieds vorliegt, die Entfernung von 25 Kilometer auf 10 Kilometer herabsetzen.“
 - 112. Zahlstellen Braunschweig, Dortmund und Krefeld: Bei b soll statt 25 Kilometer 10 Kilometer gesetzt werden.
 - 113. Zahlstellen Braunschweig, Dortmund und Gera: „Die Höhe der Unterstützung beträgt pro Kilometer 1 Mk. bis zum Höchstbetrag von 40 Mk.“
 - 114. Zahlstelle Saalfeld: „Es soll die Höhe der Umzugskostenentschädigung nicht dem Verbandsvorstand zu bestimmen überlassen werden, sondern dieselbe ist im Statut festzusetzen.“
 - 115. Zahlstelle Magdeburg: „Bei Bemessung der Unterstützung sollen nicht die familiären Verhältnisse in Betracht kommen, da dies zu Unannehmlichkeiten führen würde.“
 - 116. Zahlstelle Adlershof: „Umzugskosten sind an Mitglieder, welche in Folge von Streiks oder Margelung am Orte keine andere Arbeit erhalten können, jederzeit zu bewilligen; bei solchen Mitgliedern kann auch wenn nötig die Entschädigung mehr als 40 Mk. betragen.“
 - 117. Zahlstelle Frankfurt a. M. beantragt folgende Fassung: „Verheirateten männlichen Mitgliedern kann, falls sie durch anderweitiges Arbeitsverhältnis gezwungen werden, ihren bisherigen Wohnort zu wechseln, eine Umzugskostenunterstützung gewährt werden:“

- a) Wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens 3 Jahre dem Verbanne angehört und 156 Wochenbeiträge geleistet, sowie in den letzten 52 Wochen eine gleiche Unterstützung (Umzugskosten) nicht erhalten hat;
 - b) die Höhe der Unterstützung wird unter Berücksichtigung der Entfernung der in Betracht kommenden Orten festgesetzt und beträgt die selbe bei einer Entfernung von 15—50 Kilometer des jeweiligen Wohnortes 10 Mk., von 50—150 Kilometer 20 Mk., von 150 bis 300 Kilometer 30 Mk., von 300—500 Kilometer 35 Mk. und bei jeder weiteren Entfernung über 500 Kilometer 40 Mk.;
 - c) die Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt durch den Orts- bzw. Verbandsvorstand, unter Benützung der zu diesem Zwecke herausgegebenen Formulare.
- Zur Berechnung der Entfernungen sind die Kilometer der Bahnlinie in Anwendung zu bringen."

Der Verbandsvorstand beantragt:

118. c) **Unterstützung an die Hinterbliebenen eines Mitglieds.**

„Den hinterbliebenen Familienangehörigen eines Mitglieds kann, sofern das verstorbene Mitglied bis zum Eintritt des Todes oder der demselben vorausgegangenen Krankheit oder Arbeitslosigkeit Beiträge geleistet hat, eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben richtet sich nach der Zugehörigkeit zum Verband bzw. nach den geleisteten Beiträgen und beträgt:

- a) bei männlichen Mitgliedern

nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung	30 Mk.
= 312 =	= 50 =
- b) bei weiblichen Mitgliedern

nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung	15 Mk.
= 312 =	= 25 =

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

In Chemnitz und Reutlingen sind Zahlstellen gebildet worden. Von wann ab in Reutlingen Unterstützung verabfolgt wird, kann erst später bekannt gegeben werden.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Der Streik in Einiedeln.

Der deutsche Klassiker Schiller läßt in seinem „Tell“ den Staufacher in den Himmel greifen und die „ewigen Rechte“ herunter holen, um mit denselben auf dieser Erde das Recht erkämpfen zu können, die Last zu erleichtern, welche Habgucht und Despotie auf die Schultern des arbeitenden und dabei armen Volkes zu wälzen verstanden haben. Vor dieser „tragischen“ Drohung aber mochten die Herren und Herrscher seiner Zeit wohl noch etwas Respekt haben, die Herren und Herrscher unserer Zeit hingegen fürchten sich ob derartiger Drohungen schon lange nicht mehr. Darum auch haben es die arbeitenden Klassen so schnell verstehen gelernt, den „ewigen Rechten“ im Himmel zu entsagen und ihre Rechte und Interessen mit jenen Waffen zu erringen und zu verteidigen, die sie selbst in der Werkstatt der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation in jahrelanger hingebender Arbeit geschmiebet haben.

Und die Arbeiterschaft in Einiedeln, die noch vor gar nicht langer Zeit mit ineinander gefalteten Händen vor dem Kreuzigten kniete, dessen Kreuz und unsagbar schmerzvolles Antlitz uns an die Leiden des modernen Proletariats in einem fort erinnert, haben schneller als man es je geahnt haben dürfte begriffen, daß sie selbst mächtig sind und daher richtiger ist zu fordern, statt zu bitten beim Arbeitgeber und zu beten, daß ihr Dasein erleichtert werden möge.

Zu dieser Erkenntnis sind vor Allem die 33 Buchdrucker, 27 Lithographen, 31 Buchbinder und 73 Hilfsarbeiter, also der Stamm der hier beschäftigten Arbeiter gekommen, als sie am 3. Februar die Arbeit ruhen ließen.

Die Organisation war den Herren der uralten „Wahlstatt“ von allem Anfang an ein Greuel, allein man glaubte den sozialen Theorien des Papstes doch etwas schuldbig zu sein, und so unterließ man es, sofort den Angriff darauf zu eröffnen. Zudem mochte man auch dem Gedanken Raum geben, es hier mit einer „vorübergehenden Erscheinung“ zu thun zu haben und deshalb die Repräsentation unterlassen zu können. Im Laufe der Zeit aber sollte den „Wahlstattgewaltigen“ immer klarer werden, daß der Organisation der graphischen Arbeiter weit weniger jene Vergänglichkeit anhaftet, um so mehr aber den traurigen Zuständen in ihren Betrieben und vor Allen ihrer absoluten Herrschaft. Denn anstatt schwächer, wie die Herren gehofft hatten,

wurden die Gewerkschaften immer stärker und in dem Maße, wie die ethische und wirtschaftliche Potenz der letzteren stieg, in demselben Maße sahen die „Herren in Christo“ ihre Herrlichkeiten schwinden. Und als man dann gar mit Forderungen kam, glaubten die Herren des „Zusehens müde zu sein“ und zur Gewalt zum Zwecke der Vernichtung des organisatorischen Lebens greifen zu dürfen.

Der erste Gewaltakt wurde am 31. Januar Nachts zwischen 9 und 11 Uhr vollzogen, indem per Expressbote fünfundsiebenzig organisierten Arbeitern gekündigt wurde. Diese „nächtliche“ Kündigung hat wohl darin seinen Grund, daß der Verwaltungsrath über diesen Akt christlicher Nächstenliebe zuerst einige Gewissensstrüpel empfand und daß der christlichste aller hier oben amten den christlichen Brüder, Herr Benziger, längerer Zeit bedurft, ehe er die Begehren der Mitglieder des Rathes verschmäht hatte. Gerade dieser Umstand nun, daß die Kündigung zu so später Stunde erfolgte, verleiht ihr etwas ungemein Empfindendes, das deutet auch die Thatsache an, daß noch denselben Abend hundert Arbeiter zu einer Versammlung und Beratung über Mittel zur Abwehr und Verttheidigung zusammen kamen.

Zwei Tage darauf, am 2. Februar, als alle Vertreter der betreffenden Gewerkschaften angelangt waren, versammelten sich abermals 200 Personen und nun kam es darauf an, die Kerntuppen dieser Firma für einen Solidaritätsakt zu gewinnen. Das gelang auch vollständig; denn für den Fall, daß die der Firma angebotene Unterhandlung abgelehnt werden sollte, erklärte sich die schon genannte Zahl von Arbeitern bereit, die Kündigung sofort mit der Arbeitsniederlegung zu beantworten. Wie es erwartet wurde, so kam es, die Firma wies die „fremden“ Leute ab und wollte mit anderen als ihren eigenen Leuten nicht reden.

Der Standpunkt nun, den die Firma gegen die Interessenvertreterschaft der Arbeiter eingenommen, wird selbst von katholischen Zeitungen aufs Schärfste verurtheilt! So schreibt Kaplan Weber, der das katholische Organ „Der Arbeiter“ redigirt: „Die Firma scheint mit Dritten nicht verhandeln zu wollen; das ist liberale (!) Sozialpolitik, aber nicht katholische. Die katholische Sozialpolitik anerkennt und verteidigt das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches aber durch das Vorgehen der Firma Benziger & Cie. illusorisch gemacht werden sollte.“ — Ein weiteres Zeichen des Mißfallens ist in dem in München erscheinenden „Arbeiter“, der ebenfalls in katholischer Sozialpolitik macht, enthalten. Auf den Lärm, der in sozialistischen Organen deshalb geschlagen wurde, weil dieses Blatt ein Inserat von Benziger aufgenommen hatte, in welchem Arbeiter gesucht wurden, antwortet der Redakteur: „Wir wurden erst durch die Angriffe der sozialistischen Presse auf das Inserat aufmerksam und wir haben es sofort sistirt, weil auch wir nicht durch Vermittlung von „Nichtverbandsmitgliedern“ an solche Prinzipale, die den Tarif nicht zahlen, dem

Die Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt nur an die Familienangehörigen auf Anweisung des Verbandsvorstands gegen Einlieferung des Mitgliedsbuchs des verstorbenen Mitglieds.“

* * *

An vorstehender Vorlage beantragen Abänderungen:

- 119. Zahlstelle Lübeck: Bei a soll statt 50 Mk. 60 Mk. gesetzt werden.
- 120. Zahlstelle Lübeck und Adlershof: Bei b soll statt 15 bzw. 25 Mk., 20 bzw. 30 gesetzt werden.
- Zahlstelle Berlin beantragt folgende Fassung:
- 121. Bei Todesfällen von Familienangehörigen erhalten Verbandsmitglieder eine Unterstützung und zwar

männliche Mitglieder

- a) bei dem Tode der Frau nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 30 Mk.,
- 1.) bei dem Tode eines Kindes nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 15 Mk.;

weibliche Mitglieder

- bei dem Tode eines Kindes nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 15 Mk.

* * *

Presse.

- 122. Zu § 51. Verbandsauschuß: Es ist anzufügen: „Artikel, die Streitigkeiten zwischen dem Verbandsvorstand und einzelnen Mitgliedern oder Lokalverwaltungen behandeln, sollen in die Buchbinder-Zeitung nicht aufgenommen werden, bevor der in § 14 resp. 52 angegebene Beschwerdeweg durchgegangen.“ (Schluß folgt.)

Buchdruckerverband irgendwie die Durchführung des Tarifs erschweren wollen. Wir wollen im Gegentheil die diesbezüglichen Bestrebungen des Buchdruckerverbandes vollkommen anerkennen.“

Und endlich liegt im Verhalten der übrigen Firmen in Einiedeln eine scharfe Zurückweisung des gewaltthätigen und starren Standpunktes des Herrn Benziger. Die „Typographia“ theilt von diesem Folgendes mit: „Hier haben wir eine eigenartige Erscheinung zu registriren. Während wir bei Benziger scharf abgelehnt wurden, fanden wir in den anderen Geschäften eines Theils das loyalste Entgegenkommen, andertheils wurden die Delegirten wenigstens einer schriftlichen Antwort gewürdigt. Die Unterhandlungen gehen denn auch so weit, daß seit Montag den 5. Februar mit zwei Firmen der Tarif abgeschlossen, d. h. der Zehnstunden tag und eine 10prozentige Lohnerhöhung anerkannt wurden.“

Nun, wir denken, daß, wenn es gelungen ist, diese Firmen in so kurzer Zeit zum Bewilligen zu bringen, auch der Herr Nationalrath bald daran beissen wird. Darauf muß um so mehr gepocht werden, weil derselbe noch niedrigere Löhne zahlt als die Inhaber der anderen Firmen. Nach dem „Senefelder“ erhielten Buchdrucker von 80—100 Frcs. pro Monat Lohn; Stein drucker von 2,50—4 Frcs. pro Tag; Kupferdrucker von 3,50—4,50 Frcs.; Hilfsarbeiter von 5, 6, 7, 9, 10, 12—17 Frcs. pro Woche. Und die Buchbinder? — Ein drakonisches Bußensystem bezimirt nicht selten die schon ohnehin dürftigen Löhne. Daraus ist zu ersehen, woher zum Theil die Millionen der Firma gekommen sind.

Nun steht die ganze organisirte Arbeiterschaft hinter den Kämpfenden, fast alle unmittelbar beteiligten Berufe haben sich Extra Steuern auferlegt, um die Kämpfenden tüchtig und ausdauernd unterstützen zu können. Deshalb auch kann und wird der Kampf gewonnen und damit ein Signal gegeben werden, das in die Ohren aller der Arbeiter dringt, die dort unten in den Urkantonen unter den gleichen oder ähnlichen Verbesserungsbedürftigen Arbeitsbedingungen ihr Tagewerk vollbringen müssen. Ein Glück auf den Kämpfenden in Einiedeln!

Korrespondenzen.

Zugung von Buchbindern ist fernzuhalten von Elberfeld, Einiedeln (Schweiz) und Stockholm (Schweden).

Hannover. Am 3. Februar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, in welcher Geschäfts-, Kassen- und Kommissionsbericht erstattet wurde, des weiteren Neuwahl des Vorstands erfolgte.

Dem Geschäftsbericht zu Folge haben wir 216 männliche und 59 weibliche Mitglieder zu verzeichnen, gegen 164 männliche, 67 weibliche im vorigen Quartal; das ergibt also eine Zunahme von 48 männlichen Mitgliedern, während die weiblichen Mitglieder um 8 an

Zahl zurückgegangen sind. An Vorstandssitzungen wurden im Laufe des Quartals 6 abgehalten, desgleichen 6 Mitgliederversammlungen. Festlichkeiten wurden 2 abgehalten, welche zur vollen Zufriedenheit der Teilnehmer verliefen. — Hierauf folgte in gedrängter Kürze, aber doch klar und übersichtlich ein Jahresbericht, welcher volle Anerkennung fand.

Die Abrechnung der Verbandskasse ergibt eine Einnahme von 1031,45 Mk., eine Ausgabe von 260,23 Mk.; an die Verbandskasse wurden eingesandt 771,22 Mk. Die Lokalkasse hat einen günstigen Kassenbestand zu verzeichnen. Auf Ersuchen der Revisoren wird der Kassier Kollege Greve entlastet.

Unsere Bibliothek enthält 350 Bände. Trotz dem die Bedingungen zu Benutzung derselben äußerst günstige sind, mußte auch diesmal wieder die schwache Frequenz derselben hervorgehoben werden.

Der Arbeitsnachweisbericht wurde in ausführlicher Weise von Kollege Drevs erstattet und läßt derselbe auf eine günstige Lage des Arbeitsmarkts im letzten Quartal schließen. — Nachdem noch der Bericht der Vergabe-Kommission entgegen genommen, ging man zum schwierigsten Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl, über. Wie alljährlich hat diesmal auch diesmal viel Kopfzerbrechen verursacht, schließlich kam aber doch folgendes Resultat zu Stande: 1. Vorsitzender Kollege Kornacker, 2. Vorsitzender Kollege Studenbrock, Kassier Kollege Greve (Letzterer einstimmig wiedergewählt). Das Amt als Schriftführer übernahm Kollege Schneider. Als Bibliothekar wurde Kollege Kempe mit großer Majorität gewählt. Beisitzende wurden die Kollegen Schulz und Drevs. Den Kollegen Harber und Nikolai wurde die Revision übertragen. Die Wahl des Arbeitsnachweiskomitees wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Unter „Verschiedenes“ bringt Kollege Harber einen Antrag zum Verbandstag ein, welcher einstimmig zur Annahme gelangte.

Zum Schluß macht noch Kollege Schröder auf den am 17. d. M. stattfindenden Narrenabend der Zentralfrankenkasse im Bahrenwalder Thurm aufmerksam und ersucht um rege Beteiligung.

Charlottenburg. Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die Tagesordnung lautete: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für das vergangene Jahr; 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 3. Beschlußfassung über das zu feiernde Stiftungsfest; 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Der erste Punkt ergab: Mitgliederbestand am Schlusse des dritten Quartals 31; durch Neuaufnahmen kamen hinzu 8 Mitglieder; abgereist und wegen Resten gestrichen ist je 1 Mitglied; es bleiben am Schlusse des vierten Quartals 22 männliche und 15 weibliche Mitglieder. An Beiträgen gingen ein 116,15 Mk., an die Verbandskasse nach Stuttgart wurden 93,34 Mk. gesandt. Die Lokalkasse hatte Ueberschuß vom letzten Quartal 17,38 Mk., Ueberschuß von Vergnügen 72,50 Mk., 20 Prozent von der letzten Einnahme 22,81 Mk. Die Ausgaben betragen 2,55 Mk., mithin ist der Kassenbestand der Lokalkasse 110,14 Mk. — Versammlungen fanden statt: eine Generalversammlung und zwei Mitgliederversammlungen, außerdem eine Werkstättenversammlung. — Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kasse und wurde dem Kassier einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die Entwicklung und Thätigkeit unserer Zahlstelle wäre etwa Folgendes zu berichten: Unsere Zahlstelle wurde am 1. April 1899 selbständig gemacht, nachdem dieselbe bis dahin von Berlin aus verwaltet wurde. Der engere Vorstand setzte sich aus den Kollegen Welsch als Vorsitzender, Enghardt als Kassier und Hilbert als Schriftführer zusammen und bestand die Zahlstelle aus 17 männlichen Mitgliedern und 1 weiblichen. Versammlungen fanden bis jetzt statt: 2 Generalversammlungen, 8 Mitglieder- und 2 Werkstättenversammlungen. Der Besuch sämtlicher Versammlungen war ein zufriedenstellender, bis auf die letzte, welche wegen zu schwacher Beteiligung nicht stattfand. Vorträge wurden 1 gehalten, und zwar sprach der Vorsitzende vom hiesigen Gewerkschaftskartell, Herr Fleck, über „Zweck und Nutzen der Organisation“, Kollege Wilker-Berlin über „Die bildende Kunst und die gegenwärtigen Kunstausstellungen“, Kollege Brückner-Berlin über „Die früheren Arbeitsverhältnisse und ersten Arbeiterbewegungen“, und Kollege Bergmann-Berlin über „Aufbau des Unterstützungsvereins“. Bei den Werkstättenversammlungen handelte es sich einmal um die Kollegen der Firma Voss, betreffend Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche zu Gunsten der Arbeiter ausfiel; in der

anderen von der Firma Albrecht & Meister handelte es sich um Agitationszwecke, auch diese war für uns günstig, hatten wir doch die Aufnahme von 7 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. — Abgereist sind im Laufe des Jahres 3 Mitglieder, gestrichen nach § 6 a des Statuts wurden 6 Mitglieder. Neu aufgenommen beziehungsweise von Berlin übergesiedelt wurden 21. Gesamtbestand am Schlusse des Geschäftsjahrs überhaupt 37 Mitglieder, und zwar 22 männliche und 15 weibliche.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde Welsch als Vorsitzender per Affimation wiedergewählt, außerdem Winderlich als zweiter Vorsitzender; der Kassier Winkler und Schriftführer Hilbert behielten ihre Funktion wieder. Als Revisoren wurden Martini wieder und Bartels neu gewählt, auch Ulbricht heißt sein Amt als Bibliothekar und Mörenberg als Delegierter beim Gewerkschaftskartell wieder. Somit erledigte sich der zweite Punkt unerwartet schnell und ohne nennenswerten Widerspruch. — Zum dritten Punkt, unser Stiftungsfest, wurde beschlossen, dasselbe am 10. März stattfinden zu lassen. Zur Abhaltung des Festes wurde Hoffmanns Volksgarten in Westend aussersehen; für die Vornahme weiterer Berathung und Arrangierung wurde ein Komitee, bestehend aus dem Vorstand und den Kollegen Niesel, Gustmann, Winderlich und Adler gewählt. — Beim letzten Punkt, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes, wird auf Antrag des Kassiers der Kassenbestand, mit Ausnahme einer bestimmten Summe, welche zu notwendigen Ausgaben bestimmt ist, in sichere Verwahrung gegeben. Für die Bibliothek wurden zu deren Verbesserung 10 Mark, inklusive Strafgebet, bewilligt. Die Versammlung war mäßig besucht.

Leipzig. Am Montag den 5. Februar fand eine Versammlung aller Portefeuller, Etuis- und Galanterie-Arbeiter mit folgender Tagesordnung statt: 1. Stellungnahme zu den vom Zentralvorstand sowie der Zahlstelle Hamburg gestellten Anträgen betreffs Unterstützungsenerweiterung, 2. Diskussion, 3. Gewerkschaftliches.

Kollege Kreppler referierte ausführlich über die vom Zentralvorstand sowie der Zahlstelle Hamburg gestellten Anträge. In seiner Rede erklärte der Referent, daß die Anträge Hamburg zu weitgehend und undurchführbar sind, während die Anträge vom Zentralvorstand wohl annehmbar seien. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute Abend in „Stadt Gotha“ tagende öffentliche Versammlung der Portefeuller, Etuis- und Galanteriearbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In Rücksicht auf ihre soziale Lage ersucht dieselbe die Leipziger Delegierten, nur insoweit für eine Unterstützungsenerweiterung zu stimmen, als sich eine solche mit der jetzigen Beitragshöhe vereinbaren läßt. Im Weiteren versprechen die Versammelten, mit allen Mitteln für eine Verbesserung ihrer Lebenslage einzutreten, um eine spätere eventuelle Erhöhung der Beiträge tragen zu können.“

Zum Schluß der wie gewöhnlich sehr besucht Versammlung erklärte Kollege Frisch, daß die Kollegen der Firma Bilz den ihnen seinerzeit in der Buchbinder-Zeitung gemachten Vorwurf vollständig verdienen, denn sie glänzten alle durch Abwesenheit.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Buchbinder und verwandter Berufe sollte am 10. Februar in „Johannisthal“ stattfinden. Das heißt: sie sollte stattfinden, jedoch der Mensch denkt — und Gott lenkt. Die Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da der Vortrag lehrreich, im Saal selbst es aber so leerreich war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Das neue Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, hatte Genosse Hafertorn das Referat übernommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte Kollege Pfütze, daß bei einem Vortrag wie dem heutigen, der doch die Arbeiter interessieren müsse wie kein anderer, er gehofft habe, ein etwas volleres Haus zu finden. Er glaube, die Leipziger Kollegen wären schon zu geistig, um derartige Vorträge mit anhören zu müssen und schlägt vor, den Vortrag zu vertagen. Darnach beantragt Kollege Frisch, die ganze Versammlung zu vertagen, da doch der zweite Punkt der Tagesordnung: Wahl eines örtlichen Bevollmächtigten, gewiß von eben so großer Wichtigkeit wäre, er meint, bei einer Mitgliederzahl von über 1500 ginge es nicht gut an, einen Bevollmächtigten von 30 bis 40 Männern wählen zu lassen. Dem Antrag Frisch wurde zugestimmt und die Versammlung demgemäß vertagt.

Chemnitz. Unsere am 5. Februar tagende öffentliche Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Gründung einer Zahlstelle. Herr Jentsch gab in längerem Vortrag ein Bild von der Geschichte des

sächsischen Vereinsgesetzes, und erläuterte den Anwesenden, warum die vor 1 1/2 Jahren stattgefundene Abänderung des Vereinsgesetzes für uns vorteilhaft sei. Zugleich machte Redner auch auf die eventuellen Nachteile aufmerksam, betonte aber, daß letztere die Vorteile, welche eine Gründung einer Zahlstelle für uns habe, bei Weitem nicht aufwiegen. — In der hierauf folgenden Diskussion sprachen 9 Kollegen und zwar der größte Teil davon für die Gründung, wie denn auch die nun vorgenommene geheime Abstimmung die Annahme der Gründung mit 31 gegen 5 Stimmen ergab. Zugleich wurde ein aus 5 Personen bestehender Vorstand gewählt, auch waren 6 Aufnahmen zu verzeichnen.

Die erste Zahlstellenversammlung fand bereits am 10. Februar statt und war der Beschäftigung sowie der Verlauf derselben ein sehr zufriedenstellender. F. Seb.

Gera. Die am 3. Februar stattgefundene Versammlung hiesiger Zahlstelle beschäftigte sich mit den bereits gestellten Anträgen zum Verbandstag und war das Resultat folgendes.

Im Prinzip erklärt man sich mit den Hamburger Anträgen, wie Kranken- und Invalidenunterstützung, einverstanden, hält dieselben jedoch der hohen Beiträge halber nicht für durchführbar. Wohl der größte Teil der Mitglieder würde die Beiträge nicht entrichten und der Verband würde wohl eine große Mitgliederunruhe erleiden. Dagegen wurde die Ansicht laut, daß schließlich die Umgestaltung der Zentralfrankenkasse in eine Zuschußkasse bei dem jetzigen Stande der Ortskrankenkassen nur noch eine Frage der Zeit ist, die Unterstützungen dann in dem Hamburger Sinne auszubauen und Schritte zu thun, um möglichst beide Organisationen, Krankenkasse und Verband, zu verschmelzen. Es würden beide Organisationen wohl nur gewinnen können und die Hamburger Vorschläge sich dann am leichtesten verwirklichen lassen. Vollständig verfehlt würde es aber sein, wenn der Verband Krankenunterstützung einführen wollte, so lange wir die Zentralfrankenkasse haben, wo bereits jetzt schon ein großer Theil der Mitglieder doppelt versichert ist, es würde dann dreifache Beitragsleistung verursachen und das dürfte wohl den meisten Kollegen zu schwer fallen. Die Zentralfrankenkasse würde man nicht fallen lassen wollen, da der Verband das nicht bieten kann, und der Nutzen, den man den Mitgliedern des Verbandes mit der Unterstützung bieten will, würde der Organisation nur zum Schaden gereichen.

Mit den vorgeschlagenen Unterstützungsätzen des Verbandsvorstandes ist man einverstanden, nur wird beantragt, die Zwischentliche Karenzzeit mit 50 Pf. täglich Unterstützung bis zu 20 Mk. beizubehalten, mit der Motivierung, daß ein großer Theil Kollegen jährlich nur 6—10 Monate in Arbeit stehen und dieselben nie in die Lage kommen würden, Unterstützung zu beziehen. Die jungen Leute sind meist nur durch die Unterstützung zu gewinnen und solle man die Erhöhung der Unterstützung für die älteren Mitglieder nicht auf Kosten der jüngeren machen. — Zu den Umzugskosten wurde gleich den Dortmunder Kollegen beantragt.

Ein fester Satz ist unbedingt notwendig, um alle Vereinigenommenheiten und Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Würde ein Kollege nur einen niedrigen Satz bewilligt bekommen, so würde er sich benachteiligt fühlen und es zu Beschwerden, ewigen Schreibereien und Mörgeleien führen. Als niedrigste Grenze ist wohl 25 Kilometer anzunehmen, wie seitens des Verbandsvorstandes vorgeschlagen, da doch die Entfernung in großen Städten von einem Vorort zum entgegengesetzten, sters mehr als 10 Kilometer betragen würde und dann Umzugskosten ins Maßgraue verlangt würden.

Mit den weiteren Hamburger Anträgen, betreffend zweimaliges Bekanntmachen der Aufnahmesuchenden in der Buchbinderzeitung und vierfaches Eintrittsgeld bei wiederholt Eintretenden, konnte man sich nicht befremden, da die Bekanntgabe schließlich zu Maßregelung und Sanktionen seitens der Arbeitgeber und selbst Mitarbeiter führen könnte und schließlich der Aufnahmesuchende wankelmüthig wird und zurücktritt, ehe es nur zur Aufnahme kommt; andererseits ist es nicht angebracht, Wiedereintretenden die Bedingungen so schwer wie möglich zu machen. Besser ist es, bei guten Unterstützungsätzen die Eintrittsbedingungen so leicht wie möglich zu machen, die Mitglieder werden es sich dann wohl überlegen, ehe sie sich zum Austritt entschließen, wenn ihnen etwas Ueberflüssiges geboten wird. Die Hamburger Verhältnisse sind nicht auf die Provinz anwendbar, es möge wohl gut gemeint sein, aber in einer kleinen Stadt sind die Mitglieder nicht so schnell zu gewinnen, wie in einer gewerkschaftlich und politisch weitentwickelten

Großstadt, wo schon ein gewisser Zwang vorherrscht, seiner Organisation anzugehören.

Zum Schluß schloß man sich noch dem Antrag Erfurt an, auf Umwandlung des jetzt bezirksvorstandslosen Bezirks Thüringen in einen selbständigen Gau, welches ein langersehnter Wunsch der Thüringer Zahlstellen ist.

Dresden. Die Tagesordnung der Versammlung vom 3. Februar lautete: 1. Vortrag von Fräulein Fanny Jankle über „Die Reformation und der Bauernkrieg“; 2. Vorschläge zur Wahl eines Bevollmächtigten; 3. Gewerkschaftliches. Aus vereinsgesetzlichen Gründen wurde die Reihenfolge umgekehrt und stand Punkt drei zuerst zur Debatte. Es gelangte zunächst die aus den letzten Berichten dem Leser schon bekannte Angelegenheit der Firma Schwarz zur Sprache. Kollege Albert berichtete, daß er als Vertreter der dortigen (unorganisirten) Arbeiter bei dem Gewerbegericht Herrn Schwarz auf Wiederherausgabe von ca. 40 Mk. gesetzwidrig abgezogener Strafgebühren verklagte. Dort ward ihm jedoch bedeutet, daß es in der Gewerbeordnung eine Paragraf, auf Grund dessen er dies Geld fordern könne, nicht gebe, und wurden die Leute auf den Weg der Zivilklage verwiesen. Für uns war damit die Sache erledigt. Kollege Albert forderte die Anwesenden auf, in ihren Geschäften auf die Wahl von Arbeiterausschüssen zu drängen, um solche Mißstände, wie bei der Firma Schwarz unmöglich zu machen. Des Weiteren erwähnt Kollege Kohl den österreichischen Bergarbeiterstreik und appelliert an das Solidaritätsgefühl der Kollegen. Zu Punkt zwei stellt Kollege Kohl den Antrag, den Kollegen Albert zum Verbleiben in seinem Amte zu veranlassen und noch einen zweiten Bevollmächtigten dazu zu wählen. Dieser Antrag wird angenommen, und Kollege E. Schönbberger dem Verbandsvorstand als solcher vorgeschlagen. — Es folgte nun der Vortrag von Fräulein Fanny Jankle, der in Anwesenheit von zwei Polizeibeamten in Zivil im Lokal und Gendarmen vor dem Lokal, nach vorherigem Hinausweisen der Minderjährigen durch den Vorsitzenden, vor sich gehen konnte. Die Referentin erledigte sich ihrer Aufgabe in glänzendster Weise und erzielte starken Beifall. Der Vortrag selbst wird an anderer Stelle noch folgen. Mögen auch alle ferneren Versammlungen so besucht sein, als die diesmalige. E. S. h.

Altenburg. (Verspätet.) Vor einigen Wochen fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassier Jänicke erstattete zunächst den Kassenbericht. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 121,39 Mk. An Unterstützung wurde bezahlt: für 25 Tage 12,50 Mk., für 56 Tage 42 Mk.

An die Verbandskasse eingekandt wurden 30 Mk., am Orte behalten 13,52 Mk., 20 Prozent für die Mitgliedschaft = 23,37 Mk., macht eine Gesamtausgabe von 121,39 Mk.

Der Kassenbestand der Lokalkasse vom dritten Quartal 1899 war 158,08 Mk. Die Einnahmen sind folgende: Ergebnis einer Sammlung 3,55 Mk., Ueberschuß der Bibliothek 5,10 Mk., 20 Prozent für die Lokalkasse = 23,37 Mk. Die gesammte Einnahme beträgt 190,10 Mk., die diversen Ausgaben 17,13 Mk., verbleibt am Schluß des Jahres 1899 ein Kassenbestand von 172,97 Mk.

Die Nichtigkeit der Kasse wurde durch die Revisoren bestätigt.

Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurde der bisherige Vorstand einstimmig wieder gewählt, mit Ausnahme eines Bibliothekars und eines Revisors. Der Vorstand ist zusammengesetzt aus: Bevollmächtigter und Kartelldelegierter B. Horn, Kassier und Unterstützungsauszahler Ferd. Jänicke, Schriftführer Otto Jänicke, Bibliothekar Heinr. Gräfe. Als Revisoren wurden gewählt: Rich. Wolf und M. A. Kaiser.

Wir hatten vor Kurzem ein Vergnügen geplant, welches wegen zu schwacher Beteiligung gar nicht erst veranstaltet worden ist. In früheren Jahren hatten wir jährlich immer 2 bis 3 Vergnügen; die Kollegen beteiligten sich meist alle daran, und jetzt zeigen diese nicht einmal mehr Lust und Mut, ein kleines Vergnügen zu veranstalten, wo die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen einen vergnügten Abend haben sollten, was früher aufs Größte geboten wurde.

Wegen Wegfall dieses Vergnügens wurde nun vorgeschlagen, Anfang dieses Sommers eine Partie per Bahn oder Omnibus anzubahnen. Diese Frage wird schon so früh an die Mitglieder gestellt, daß sie sich schon zeitig vorsehen und in den Versammlungsabenden ihr Scherlein dazu zurücklegen können. Bis jetzt hat sich die große Hälfte bereit erklärt, dieser Partie mit beizuwohnen, wenn es aber soweit ist, daß der Tag be-

stimmt und alles soweit bestellt ist u. s. w. u. s. w., dann wird jedenfalls der Vorstand allein fahren können.

Altenburg ist eine der ältesten Zahlstellen und wird jedenfalls den Einschlafen so ziemlich nahe sein. Die alten Kollegen, die früher mit Feuer und Flamme für den Verband schwärmten, sind schon soweit zurückgegangen, daß sie es nicht einmal für werth halten die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Die weiblichen Mitglieder sind ebenfalls ganz selten in die Versammlungen gekommen und haben nicht einmal ihr Versprechen halten können, vierteljährlich einmal zu kommen. Jerner haben sie es so weit gebracht, daß eine Kollegin nach der anderen aus dem Verband ausgetreten ist. Es ist gewiß traurig, wenn in einer Werkstube, wo selbst der Chef der Organisation angehört, die Stölkinnen nicht so viel Einsitzen bekommen, dem Verband beizutreten; sie treten sogar aus ohne jeden Grund. Es sind in dieser Werkstube 9 Mädchen inkl. Frauen beschäftigt, davon gehören noch 3 dem Verband an, die anderen 6 sind zum Theil erst ausgetreten und zum Theil gehörten selbige dem Verband noch gar nicht an. Die Kollegen dieser Werkstube haben sich schon große Mühe gegeben, wir haben ihnen Zeitungen viele Wochen verabreicht, jedoch ist alles vergeblich. So wird es so nach und nach auch mit verschiedenen unserer Kollegen werden, wenn sie nicht freiwillig austreten, bezahlen sie einfach ihre Beiträge nicht, bis sie gestrichen werden müssen. Auf solche Art und Weise ziehen sich die Mitglieder zurück und schließlich wird die alte Zahlstelle Altenburg für eingegangen erklärt werden müssen, oder wenigstens dem Eingehen nahe sein. Wenn die Zahlstelle Altenburg einginge, würde es sehr schwer sein, wieder eine in die Höhe zu bringen. Soll das so weit kommen bei einer Zahlstelle, welche selbst viele andere Zahlstellen gegründet und in Stand gesetzt hat? — Das zu vermeiden, ersuche ich die Kollegen und Kolleginnen nochmals, dem Verband beizutreten und die Versammlungen regelmäßiger zu besuchen, damit den paar Kollegen, die dem Verbande treu angehören, nicht auch die Luft genommen wird.

Hoch die Organisation!

Breslau. Die am Sonnabend den 20. Januar hier tagende ordentliche Generalversammlung hatte folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Neuwahl der Verwaltung und Revisoren, 3. Verschiedenes.

Kollege Scholz erstattete den Geschäftsbericht. Abgehalten wurden 1 Generalversammlung, 7 Mitglieder- versammlungen, 7 Vorstandssitzungen, 2 öffentliche Versammlungen, das Sylvestervergnügen, sowie die Konferenz der schlesischen Zahlstellen.

Am Ende des Quartals betrug der Mitgliederbestand: 34 männliche, 2 weibliche. Eingetretene sind 39 männliche, 10 weibliche, zugereist 4 männliche, abgereist 2 männliche, gestrichen 2 männliche, 3 weibliche nach § 6.

Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen: Einnahmen der Verbandskasse 214,10 Mk., Ausgaben 115,72 Mk., die Lokaleinnahmen betragen 57,52 Mk., die Ausgaben 20,22 Mk. Der Bestand der Zufußkasse ist 6,70 Mk. Auf Antrag des ersten Revisors Kollegen Faste wurde dem Kassier Kollegen Neumann für ordnungsmäßige Geschäftsführung Danksage erteilt.

Ans der Neuwahl des Vorstandes gingen hervor: 1. Vorsitzender Faste, 2. Vorsitzender Gregor, Kassier Neumann, Schriftführer Michalsky, als Bibliothekar wurde Demel, als Revisoren die Kollegen Wailar und Neugebauer gewählt. Unter Verschiedenes macht der Vorsitzende bekannt, daß das Stiftungsfest am 3. Mai in Slavkes Etablissement in Breslau-Gräbchen stattfindet; er ersucht die Kollegen, sich recht rege an dem Verschleiß der Karten zu beteiligen, damit wir dem Bau des Gewerkschaftshauses ein beträchtliche Summe überweisen können.

Auch sind die Kollegen von auswärts von der Zahlstelle Breslau zum Besuch freundlichst eingeladen. J. M. Schwab. Gmünd. Am 11. Februar hielt die hiesige Zahlstelle im Gewerkschaftshaus ihr 1. Stiftungsfest, das sehr zahlreich besucht war. Kollege Heckmann eröffnete das Fest mit einer Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf das vergangene Jahr warf. Besonders verdient um das Gelingen dieses Festes machte sich der Verein Janitscharia, nicht nur durch seine trefflich vorgetragenen Männerchöre, sondern auch durch komische Aufführungen, welche einzelne Mitglieder dieses Vereins boten. Ausgezeichnet waren auch die Vorträge unserer Wiener Komiker; sie fanden lebhaften Beifall. Treffliche Zithervorträge des Zitherklubs sorgten für den musikalischen Teil. Die Mitwirkung aller dieser Kräfte ließ ein reichhaltiges Programm entstehen. Das

Fest ist als ein wohl gelungenes zu bezeichnen, das jedem Theilnehmer noch lange Zeit in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Kopenhagen. Auf den Buchbinder Adolf P ä t k e aus Leipzig bin ich gezwungen besonders aufmerksam zu machen, da derselbe von hier abgereist ist unter Mitnahme eines ihm nicht gehörenden Winterüberziehers. Kollegen, welche dessen Aufenthalt kennen (wie ich höre soll P ä t k e z. B. in Berlin arbeiten), werden gebeten, mir sofort Mittheilung zukommen lassen zu wollen. Adolf Wachner, Kopenhagen, Nstergade 16 II.

Landshau.

* Bei der Breslauer Gewerbegerichtswahl haben von 5557 Wählern 3491 abgestimmt; davon stimmten 3482 für die Liste des Gewerkschaftskartells. Zu wählen waren 102 Mitglieder.

* Der Streik der Vergarbeiter in Oesterreich dauert in alter Stärke fort; die bisherigen Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden Ergebnis.

* Der Formstecherstreik in mehreren deutschen Städten ist durch Vergleich beendet. Erreicht wurde ein Minimallohn von 18 Mk., ein Jahr nach der Lehre 19,50 Mk., zwei Jahre nach der Lehre 21 Mk. Der Lohn sämtlicher Formstecher wird sofort um 1 1/2 Prozent erhöht, am 1. April werden weitere 2 1/2 Prozent zugelegt, so daß mit dem 1. April aus den 1 1/2 Prozent 15 Prozent werden.

Briefkasten.

L. M. in Erlangen. Preis ist der Annonce beigedruckt, Rechnung wird nicht gefandt.

H. K. in Hannover. Jedes Mitglied bekommt doch seine Zeitung und somit auch die Anträge.

J. Sch. in München. Erwidering ist unndthig vorläufig. Zurückgestellt mußten werden Berichte aus Magdeburg, Krefeld, Altona, Würzburg und Stuttgart.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau III (Vorort Hamburg): A. Borst, Restaurant „Karlshurg“, Hamburg 8.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Breslau: G. Faste, Bietzenstraße 16 IV.
 Dresden: Robert Albert, Pirnaische Str. 40 I rechts.
 Hannover: Heinrich Kornacker, Gerberstraße 24 IV.
 Kiel: Joh. Janßen, Sternstraße 15 I.
 Offenbach a. M.: Gottlob Heller, Waldstraße 47 II.
 Neutlingen: R. Weilhardt, Leberstraße 136.
 Posen: Georg Better, bei Großer, Ritterstraße 27.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Altona. Z. A. Bornstrohm, in Altona-Offenen, Sternstraße 15 II; von 12—1 und 7 1/2—8 1/2 Uhr.
 Chemnitz. Z. Ernst Schubert, Schopauerstr. 47 III; von 12—1 und 7—8 Uhr.
 Danzig. Z. Julius Behl, Häckergasse 38 II; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr.
 Dresden. Unterstützung zahlt Rob. Albert, Pirnaische-straße 40 I rechts; von 12 1/2—1 1/2 und 7—1 1/2 Uhr, Sonntags von 8—9 Uhr Vormittags.
 Offenbach a. M. Z. A. Jakob, Domstr. 77, Seitenbau I. Für Arbeitslose am Orte: Karl Pinkert, Sprendlinger Chaussee 57 II.
 Posen. Z. G. Better, Friedrichstr. 14; von 12—1 1/2 und 6 1/2—8 1/2 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr.

An alle Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Hamburg.

In der Mitgliederversammlung vom 3. Februar d. J. wurde der Beschluß gefaßt, die Thätigkeit unseres Vereinsbureaus zu erweitern, und zu dessen Verwaltung ein Mitglied zu ernennen. Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, die Leitung des Bureaus zu übernehmen, und wird derselbe seine ganze Kraft einsetzen, um das Bureau zu dem auszubilden, wie es dem Ansehen der Zahlstelle Hamburg entspricht. Neben der Erledigung der örtlichen Verwaltungs geschäfte soll die genannte Institution auch ein Auskunftsbureau in allen die Arbeiter und das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen werden, eventuell werden auch Schriftstücke, wie Klagen und Beschwerden ausgefertigt. Des weiteren sind die Kollegen und Kolleginnen gehalten, alle Mißstände und etwaige Unzutuglichkeiten in den Werkstuben, Nichtinnehaltung unseres Cariffs zc. im Vereinsbureau zu melden, auf daß Abhilfe geschaffen werden kann. Auch

wird Veranlassung genommen werden, für die Mitglieder Billette zu ermäßigten Preisen für Wäber, Panoramamen und sonstige sehenswerte Institute zu beschaffen und werden dieselben durch das Bureau zum Vertrieb gelangen. Um den Mitgliedern in der Entrichtung der Beiträge entgegenzukommen, werden in dem Vereinsbureau auch Beitragsmarken und die „Buchbinder-Zeitung“ verabfolgt. Indem wir dieses zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, geben wir uns aber auch der festen Zuversicht hin, daß alle Mitglieder noch intensiver die Agitation für unsere Organisation betreiben, und nicht eher ruhen und rasten, bis auch der letzte Mann in unserer Mitte ist. Haben wir auch in Hamburg in den letzten Jahren schon viel erreicht, es kann noch mehr erreicht werden, wenn jeder einzelne Kollege auch seine ganze Kraft einsetzt, und für den Verband thätig ist. Alles Agitationsmaterial ist im Vereinsbureau, „Restaurant Karlsburg“, Kurienstraße 11 zu haben. Die Bureaustunden sind werktäglich von 6 bis 8 Uhr Abends, Sonntags von 11 bis 1 Uhr Mittags.

Mit kollegialem Gruß

Für die Ortsverwaltung Hamburg:
A. Vorst.

Für die im Ausstand befindlichen Buchbinder in Einsiedeln werden die Berufsgenössigen Deutschlands um Unterstützung ersucht.

Gelder sind zu senden an den Kassier des Schweizerischen Buchbinderverbandes
Max Valtin, Trenackerstr. 16 in St. Gallen.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder
und verw. Geschäftszweige.

86] [1,60

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Den 9. Februar starb unser Mitglied

Friedrich Finkbeiner

aus Baiersbrunn im Alter von 82 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag den 20. Februar, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Feuersteins oberem Saal, Alte Jakobstraße 75

Mitglieder-Versammlung.

87] Tagesordnung: [2,80

1. Vortrag.

2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Unsere Bibliothek ist von jetzt ab Mittwochs von 6-8 Uhr, Sonnabends von 6-9 Uhr Abends geöffnet. Dieselbe befindet sich in unseren Büroräumen, Annenstraße 50, und steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Durch bedeutende Neuanschaffungen sind wir in der Lage, den weitgehendsten Ansprüchen der Mitglieder gerecht zu werden.

Die Bibliotheks-Kommission.

Bielefeld.

Unsere aufrichtigen werthen sibirianischen Kollegen Rager, Oste und Fritsche ein

„Herzliches Lebewohl!“

senden noch nachträglich vom gemüthlichen Stammtisch: Heilmeyer, Fischer, Butenauh, Ballhausen, Böcker, Erschlinger, Garecke, Köhler, Lüttger, Löffler, Maler, Maas, Rommert, Zacherl, Schulze, Jöhlmann, Heydenreich, Schlüttmann, Schors. [1,10

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 19. Februar, Abends 8 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

89] Tagesordnung: [2,00

1. Transvaal und der englische Eroberungszug. (Vortrag.)

2. Wahl der Gewerkschaftsbelegirten.

3. Nominierung der Vertreter zur Ortskrankenkasse.

4. Fragekasten. — Verschiedenes.

Der Vorstand.

Den Mitgliedern zur Erinnerung, daß Beiträge zu jedem Samstag Abend von 8-9 Uhr von unserem Kassier im „Gewerkschaftshaus“ entgegengenommen werden.

Zahlstelle Regensburg.

Dienstag den 20. Februar, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr

Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zur „goldenen Krone“.

90] Tagesordnung: [2,00

1. Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Mittheilung des Vorstandes.

3. Vortrag von Herrn Gg. Hertel, Vertreter der Naturheilkunde, über „Krankheiten, deren Verhütung und Heilung“.

4. Agitation.

5. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.

Der Ausschuss.

Halle a. S.

Sonnabend den 24. Februar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Reukauff's Restaurant, Gr. Märkerstr. 21

Öffentliche Versammlung

der Buchbinder und aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Thema:

Zweck und Nutzen der Arbeitervereinigung.

Referent: Kollege Machner aus Leipzig.

Der Einberufer.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 24. Februar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22 I

Öffentliche Versammlung.

91] Tagesordnung: [1,60

1. Vortrag: „Organisationenkämpfe der Handwerksgehilfen im Mittelalter.“

Referent: Herr M. Büttich.

2. Diskussion.

3. Gewerkschaftliches.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

92] Elberfeld. [1,00

Unsere Freund und Kollege Wilh. Süttemann nebst seiner Braut Maria Becker zu ihrer am 17. Februar stattfindenden Hochzeitsfeier die

Herzlichsten Glück- und Segenswünsche

von den Kollegen

K. H., J. O., B. W.

Habe sieben Jahrgänge

„Buchbinder-Zeitung“

an eine junge Verwaltung gegen Erstattung von Porto und Verpackungskosten zu verschicken.

Hilchenbach (Westfalen).

Max Kluge, Buchbinder.

Jüngerer Linirer

auf Förste und Tromm-Maschinen nach der Schweiz gesucht in [1,80

Kontobücherfabrik

J. M. Neher & Söhne, Bern.

Leipzig.

Branchen-Versammlungen!

94] Tagesordnung: [4,80

Der revidierte Tarif!

Presser:

Montag den 19. Februar im „Johannisthal“.

Faherinnen und Hefterinnen:

Dienstag den 20. Februar im „Johannisthal“.

Fertigmacher:

Mittwoch den 21. Februar im „Johannisthal“.

Leimer, Beschneider, Rundmacher, Abpresser:

Dienstag den 20. Februar im Restaurant „Gutenberg“, Johannisthal 19 I.

Goldschnittmacher, Marmorierer:

Mittwoch den 21. Februar im Restaurant „Gutenberg“, Johannisthal 19 I.

Deckenmacher, Pappenschneider,

Futteralmacher:

Donnerstag den 22. Februar im Restaurant „Gutenberg“, Johannisthal 19 I.

Vorrichter, Broschürer:

Freitag den 23. Februar im Restaurant „Reinecke“, Feldstraße.

Goldaufträgerinnen:

Freitag den 23. Februar im Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14.

Beginn der sämtlichen Versammlungen

Abends 7 Uhr.

Eine rege Theilnahme erwartet

Die Tariffkommission.

95] Freund A. Devers [0,40

wo steckt Du? Sende Deine Adresse an

R. Beilhardt, Reutlingen, Leberstr. 186.

Güchtiger Buchbinder,

in Kundschaftsarbeiten gut bewandert, sucht Stelle.

96] [0,60 Ludwig Meck,
Erlangen, Obere Karlstraße 25.

Eine komplett eingerichtete 97] [1,60

Buchbinderei

in industriereicher Stadt der Ostschweiz wird aus Gesundheitsrückichten des Bestzers zu annehmbarem Preise verkauft. Anfragen sind zu richten an C. Döhner, St. Leonhardstraße, St. Gallen.

Ein solider gewandter

Buchbinder

welcher selbständig der Buchbinderei einer Druckerei mit Zeitungsverlag vorstehen kann, wird für die Saargegend zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an die Exped. dieses Blattes unter Z. Z. 99] [2,60

Gerade Titel drucken Sie

sicher mit den alten bewährten Schriftkisten, welche die bekannte Firma F. Klement-Leipzig fertigt. [1,00

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal

nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard. [2,00

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt. Telephon Amt 4a 6591.

Gustav Ladewig,

Berlin, Kommandantenstr. 65.

100] [1,00